

Intelligenz- und Wochenblatt

für

Frankenberg mit Sachsenburg

und Umgegend.

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Frankenberg.

N^o 57.

Mittwoch, den 20. Juli.

1859.

Bekanntmachung für die Stadt und Landschaft.

Die durch Königl. Verordnung vom 10 März 1859 für die Bezirksgerichte und Gerichtsämter eingeführten Gerichtsferien, in jedem Jahr mit dem 21. Juli beginnend und den 31. August endigend, nehmen auch bei der unterzeichneten Behörde künftigen 21. dieses Monats ihren Anfang.

Da diese Einrichtung eine ganz neue ist, scheint es angemessen, mit derselben; die namentlich der ländlichen Bevölkerung, wegen der einfallenden Aerndtzeit, eine willkommene sein wird, das Publicum vertraut zu machen und letzteres auf folgende Punkte hinzuweisen:

a)

Während der Ferien ruht der Betrieb aller nicht dringlichen Sachen sowohl in Bezug auf die Abfassung der Entscheidungen, als auch in Bezug auf die Leitung des Verfahrens und die Abhaltung der Termine. Die Parteien und Anwälte haben daher während der Ferien aller Anbringen in dergleichen Sachen sich möglichst zu enthalten. Besuche in nicht dringlichen Sachen, welche während der Ferien eingehen, sind zwar anzunehmen, zu präsentieren und in die Registrauden einzutragen, die Gerichte sind jedoch nicht gehalten, sie während der Ferien zu erledigen.

b)

Als dringliche Sachen und Geschäfte, welche während der Ferien nicht ruhen oder ausgesetzt werden dürfen, sind zu betrachten: 1) gerichtspolizeiliche Vorerörterungen und Untersuchungshandlungen jeder Art, dafern der Angeschuldigte sich in Haft befindet, oder die Vernehmung der Vorerörterungen oder Untersuchungshandlungen nach dem Ermessen des Staatsanwalts oder des Gerichts ohne Nachtheil für die Sache nicht ausgesetzt bleiben kann; 2) Wechselsachen; 3) Arrestschlagsachen; 4) Hülfsvollstreckungen; 5) die Eröffnung von Concursen nebst den zu Sicherung der Concursmasse erforderlichen Maaßregeln; 6) Verriegelungen von Verlassenschaften, An- oder Aufnahme, Zurückgabe und Publication letztwilliger Verfügungen; 7) Grund- und Hypothekensachen, insoweit es auf Verlautbarungen im Grund- und Hypothekenbuche ankommt, vergl. §§ 134, 139 des Gesetzes, die Grund- und Hypothekenbücher und das Hypothekenwesen betreffend, vom 6ten November 1843; 8) die Ausnahme der Recognitionen von Urkunden; 9) alle anderen Justiz- und Verwaltungssachen,

Fe.

fetten
butter

Rgr.
3 hlr.

168

Roggen

Rgr.,

tr. 10 1/2

hr. 7 1/2

Eblt.

5 Rgr.

en wß.

Qual.

70 Pfd.

en 160

Rgr.,

geb. 2

, Del:

spiritus

1 Eblt.

Rgr.,

Pafer 2

Rgr. bis

3 Eblt.

Rgr.,

.

* (gr

halbe

Thgr

2

er und

ies u.

rdruzer

r. 150

Noten

hiesig.

.

Lange

erftags-

deufert,

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

welche vermöge ihrer besonderen Beschaffenheit, als der Beschleunigung bedürftig, vom Ge-
richte anzuerkennen, oder von der zuständigen höheren Behörde, oder von der requirirenden
Unterbehörde als solche bezeichnet worden sind.

c) Da die Directorial-Geschäfte durch die Ferien keine Unterbrechung leiden, bleibt der un-
terzeichnete Beamte antwesend.

Weil jedoch

d) von den hier angestellten 4 Herrn Amtsactuarien nur zwei in der Dauer der Ferien sich
gegenwärtig halten werden, in Folge dessen aber die sofortige Expedition sämtlicher ein-
laufender Sachen unthunlich fällt, so wird dem Publicum der Wunsch nahe gelegt, sich vom
21. Juli bis 31. August des Anbringens von Sachen, soweit sie nicht den oben erwähnten
dringlichen angehören, zu enthalten und solche bis zum September zu vertagen, insbesondere
auch den Localgerichtspersonen und Gemeinde-Vertretungen aufgegeben, in der gedachten Zeit
von Anzeige nicht dringlicher Angelegenheiten abzusehen.

Frankenberg, am 15. Juli 1859.

Das Königl. Gerichtsammt daselbst.
Gensel.

Bekanntmachung.

Alle Diejenigen, welche bei Gelegenheit des vom 24. Juli an abzuhaltenden Scheidenschützenfestes
auf hiesiger Schützenwiese Schank-, Verkaufs- oder Schaubuden aufstellen wollen, haben sich hierzu,
bei Vermeidung der Begweisung, an Rathsstelle einen Erlaubnißschein zu erholen.

Hierbei wird bemerkt, daß auch auf dem vor dem Schießhause gelegenen, der Stadtgemeinde ge-
hörigen Plane Plätze zur Aufstellung von Buden etc. abgegeben werden sollen.

Frankenberg, am 8. Juli 1859.

Der Stadtrath.
Melzer, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Vom diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblatt ist
das 10. und 11. Stück,

enthaltend:

- No. 47. Advocatenordnung für das Königreich Sachsen, vom 3. Juni 1859;
- No. 48. Verordnung, die Ausführung der Advocatenordnung vom heutigen Tage betreffend, vom
3. Juni 1859;
- No. 49. Verordnung, die Publication einer revidirten Taxordnung für die Advocaten betreffend,
vom 3. Juni 1859;
- No. 50. Notariatsordnung für das Königreich Sachsen, vom 3. Juni 1859;
- No. 51. Verordnung, die Ausführung der Notariatsordnung vom heutigen Tage betreffend, vom
3. Juli 1859;
- No. 52. Verordnung, die Publication einer Taxordnung für die Notare betreffend, vom 3. Juli 1859;
- No. 53. Verordnung, die Beschlagnahme von Telegrammen betreffend, vom 9. Mai 1859;
- No. 54. Verordnung, die Anlegung der Oberhohndorf-Reinsdorfer Kohleneisenbahn betreffend; vom
30. Juni 1859;
- No. 55. Verordnung, die Anlegung einer Zweigeisenbahn der Chemnitz-Niederwürschnitzer Eisen-
bahn betreffend, vom 30. Juni 1859;

erschienen und an Rathsstelle zur Einsicht ausgelegt.

Frankenberg, am 18. Juli 1859.

Der Stadtrath.
Melzer, Bürgermeister.

Bekanntmachung,

die Grundsteuerbeiträge betreffend.

Die Grundsteuerbeiträge auf den dritten Termin l. J. sind auf Grund des Gesetzes vom 26. Februar 1858 und des Nachtragsgesetzes vom 13. Juni l. J. mit

drei Pfennigen

von jeder Steuereinheit spätestens bis zum

3. August l. J.

abzuführen. Nach Ablauf dieses Termins wird gegen etwaige Restanten sofort mit der Execution verfahren werden.

Frankenberg, am 18. Juli 1859.

Der Stadtrat.
Welger, Bürgermeister.

Diebstahlsbekanntmachung.

Am 5ten dieses Monats sind einem Handarbeiter aus Niederlichtenau in der Zeit von 2 - 3 Uhr Nachmittags in Abwesenheit der Bewohner des Hauses mittels mehrfachen Erbruchs und Einstiegens

1) vier bis fünf Thaler Geld, worunter zwei 1-Silberthalerstücke und sechs 1/2-Thalerstücke gewesen,

2) ein Paar Ohrringe,

3) ein leinenes Mannshemde, welches der Dieb jedenfalls angezogen hat, indem er sein im höchsten Grade schmutziges Hemde in der Hausflur liegen gelassen, und

4) zwei bunte, kattunene Tücher

aus einer verschlossenen Kade diebisch entwendet worden.

Man bringt dies behufs der Ermittlung des Diebes und Wiedererlangung des gestohlenen Gutes andurch zur öffentlichen Kenntniss.

Frankenberg, am 16. Juli 1859.

Das Königliche Gerichtsamts d. a. s. e. l. b. n.
Gensel.

Kneschke.

Freiwillige Subhastation.

Von dem unterzeichneten Königlichen Gerichtsamte sollen

den 4. August 1859

die von weil. Amalien Augusten verw. Fischer geb. Rahnsfeld nachgelassenen Grundstücke zu Hausdorf, nämlich

a) das Haus mit Schmiede und Garten Nr. 24 cat. und fol. 24 des Grund- und Hypothekenbuches und

b) das Waldboden- und Feldgrundstück fol. 31 des Grund- und Hypothekenbuches,

und zwar das Haus mit dem vorhandenen Schmiedehandwerkszeug, das Feld mit den anstehenden Früchten öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Kauflustige haben daher gedachten Tages zur Vormittagszeit an hiesiger Amtsstelle sich einzufinden und anzugeben, über ihre Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen und Mittags 12 Uhr der Licitation und weiterer Bescheidung sich zu gewärtigen.

Eine ungefähre Beschreibung der Grundstücke ist nebst den Subhastationsbedingungen und einem Verzeichnisse des Schmiedehandwerkszeuges dem im hiesigen Amtshause angeschlagenen Subhastationspatente beigelegt.

Frankenberg, am 1. Juli 1859.

Das Königliche Gerichtsamts d. a. s. e. l. b. n.
Gensel.

Lehrerconferenz in Gunnersdorf: 23. Juli, 3 Uhr.

Sprizenprobe.

Nächsten Donnerstag, den 21. Juli, Nachmittag 5 Uhr,
haben sich die Mannschaften der 3. und 4. Spritze, sowie der 3., 4., 5. und 6. Wafferschaar zur
Probe am Spritzenhause pünktlich einzufinden.
Frankenberg, am 19. Juli 1859.

Der Stadtrath.
Melzer, Bürgermeister.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten, Donnerstag, den 21. Juli, Nachmittags 1/2 7 Uhr.

Tagesordnung:

- 1) Regulirung des Mühlbachufer.
 - 2) Ankauf von Klobholz.
 - 3) Anschaffung von Feuerlöschgeräthschaften.
 - 4) Schleusenbau in der Altenhainerstraße.
 - 5) Zuschrift des Stadtraths, die bevorstehende Kirchen-Visitation hier, betreffend.
 - 6) desgleichen, die Differenz beim Entwurf zum Localstatut.
- Frankenberg, den 19. Juli 1859.

August Böttger, Vors.

Die Buchhandlung von Gustav Ernesti in Chemnitz, Markt Nr. 18,
empfiehlt sich zu prompter Ausführung aller im Buch- und Kunsthandel vorkommenden Aufträge ange-
legentlichst, und sind bei derselben alle literarischen Erscheinungen, gleichviel wo oder von wem angekün-
digt, zu gleichen Preisen zu haben.

Zum Friedensschluß.

Hört Ihr es klingen? Auf schneeigen Schwingen
Seht durch die Wolken den Lichtstrahl Ihr dringen?
Hört Ihr den wundersam zaubrischen Ton?

Frieden! — Wie? nahet der Frieden uns schon?

Frieden, schon Frieden? Allen den Mühen,
Zagenden, Klagenden sei er beschleiden,
Frieden für Bürger und Bauer und Held,
Frieden der wundenzerklüfteten Welt!

Kühn und gewaltig, riesengestaltig
Ueber Europa die Schwingen entfalt' ich!
Nief er, der stolze, der fränkische Ar, —
Grau'nvoll bekriegt sich ein Kaiserpaar.

Herzblut vergossen, in Strömen gestossen,
Röchelnde Krieger bei zuckenden Rossen,
Hin ob der Leichen unendlicher Reih'
Stelle des Kriegsgotts wiedernder Schrei.

Stille ward's, stille! — In bergender Hülle
Decket das Grab der Geopferten Fülle —
Ahemlos lauschend steht harrend die Welt —
Ist es nicht Kampfruf, der wieder ergellt? —

Stille ist's, stille! — Traut Ihr der Stille?
Frieden, ist Frieden des Kaiserpaars Wille?
Glaubet Ihr, Völker, dem Friedenskuß,
Schweigen die Wetter im Julius?

Faltet die Hände, von Welt- zu Weltende
Betet, daß gnädig der Himmel es wende,
Frieden uns gebe und tägliches Brod,
Frieden, er ist ja der Menschheit so noth!

Fort mit den franken Trauergedanken,
Frieden für Alle, ob Deutsche, ob Franken,
Denket des Blutstroms, Ihr Mächtigen, denkt,
Der die italischen Fluren getränkt!

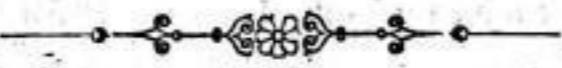
Last das Geflügel, denket der Hügel
Leichengerhürmt, die Ihr haltet die Zügel!
Wölbe dich strahlend vom Osten zum West,
Bogen des Friedens, wie Demanten fest.

Last uns vertrauen, glaubensvoll schauen
Heut in der Zukunft verschleierte Auen,
Fort mit dem schwankenden, krankenden Sinn,
Muth und Vertrauen schon bringt uns Gewinn!

Leiden verkläre, segne und nähre,
Segne im Felde die reisende Lehre,
Segne des Friedens versöhnenden Gruß,
Feurige Sonne des Julius!

(Saxonia.)

F. Schanz.



Der tliche s.

Frankenberg, 17. Juli. Auf unsern Fluren
hat die Roggenernte begonnen und bereits sind die

ersten
frucht
gend
welch
und
an m
sen
Zum
vorte
mang
städt
als i
Fried
hat
hart
gewo
städt
nach
es ba
dem
in's

D
nifest

We
wie m
Zugef
friedli
Pabl
Diese
seht,
rufen
Schra
Meine
müthi
stände
dargel
Meine
höht
rechte
Peere
reich
heger
der M
Arme
gleich
das f
ners
reicht
das
Wann
zu ha
das U
des A
Schla
um d
nen e

ersten Garben eingebracht worden. Die Winterfrüchte sind vortrefflich gediehen, nicht so befriedigend wird die Ernte der Sommerfrüchte ausfallen, welche Letztere unter dem Druck der großen Hitze und Dürre sehr leiden. Von Grummeternte wird an manchen Plätzen keine Rede sein, da der Rasen stellenweise völlig ausgebrannt und ertödtet ist. Zum Glück ist der Stand der Kartoffelfelder noch vortrefflich und von Krankheit frei. Der Wassermangel macht sich durchweg geltend, und unsere städtischen Brunnen sind fast so wenig ausgiebig, als im Jahre 1842. Der durch die gestörten Friedensverhältnisse herbeigeführte Arbeitsmangel hat unsere Weberei und Kattundruckerei ebenfalls hart betroffen, und manche der harten Arbeit ungewohnte Hand hat Beschäftigung beim Bau der städtischen Gasanstalt oder der fiscalischen Chaussee nach Niederlichtenau genommen. Gebe Gott, daß es bald anders werde, und der neue Frieden auf dem Gebiete der Gewerthätigkeit Alles wieder in's alte Gleis bringe!

B e r m i s c h t e s .

Der Kaiser von Oesterreich hat folgendes Manifest erlassen:

An Meine Völker!

Wenn das Maß zulässiger, mit der Würde der Krone, wie mit der Ehre und dem Wohle des Landes verträglicher Zugeständnisse erschöpft worden und alle Versuche einer friedlichen Verständigung gescheitert sind, giebt es keine Wahl mehr und das Unvermeidliche wird zur Pflicht. Diese Pflicht hatte Mich in die herbe Nothwendigkeit versetzt, Meine Völker zu neuen und schweren Opfern aufzurufen, um zum Schutze ihrer heiligsten Güter in die Schranken treten zu können. Meine treuen Völker sind Meiner Aufforderung entgegengekommen, haben sich einmüthig um den Thron geschaart und die durch die Umstände gebotenen Opfer aller Art mit einer Bereitwilligkeit dargebracht, welche Meine dankbare Anerkennung verdient, Meine innige Zuneigung zu denselben wo möglich noch erhöht und Mir die Zuversicht einflößen mußte, daß die gerechte Sache, für deren Vertheidigung Meine tapfern Heere mit Begeisterung in den Kampf gezogen, auch siegreich sein werde. Leider hat der Erfolg den allgemein gehegten Erwartungen nicht entsprochen, und ist das Glück der Waffen uns nicht günstig gewesen. Oesterreichs tapfere Armee hat ihren erprobten Heldenthum und ihre unvergleichliche Ausdauer auch diesmal so glänzend bewährt, daß sie die allgemeine Bewunderung, selbst die des Gegners errungen hat, — es Mir zum gerechten Stolze gereicht, der Kriegsherr eines solchen Heeres zu sein, und das Vaterland es ihm Dank wissen muß, die Ehre der Banner Oesterreichs so kräftig gewahrt, so rein erhalten zu haben. — Eben so unbezweifelt steht die Thatsache fest, daß unsere Gegner, trotz der äußersten Anstrengungen und des Aufgebotes ihrer überreichen, zu dem beabsichtigten Schutze schon seit lange vorbereiteten Hilfsquellen, selbst um den Preis ungeheurer Opfer nur Vortheile, aber keinen entscheidenden Sieg zu erlangen vermochten, während

Oesterreichs Heer noch unerschüttert an Kraft und Mut eine Stellung behauptete, deren Besitz ihm die Möglichkeit offen ließ, dem Feinde die erwünschten Vortheile vielleicht wieder entwenden zu können. Dies anzustreben, würde aber neue und gewiß nicht minder blutige Opfer erfordert haben, als jene es waren, welche bereits gebracht worden sind und Mein Herz mit tiefer Trauer erfüllten. Unter diesen Umständen war es gleichfalls ein Gebot Meiner Regentenpflicht, die Mir gemachten Friedensanerbietungen in gewissenhafte Ermägung zu ziehen. Der Einsatz, welchen die Fortsetzung des Krieges erfordert haben würde, hätte ein so hoher sein müssen, daß Ich die treuen Kronlande der Monarchie zu weiteren und die bisherigen noch bedeutend überwiegenden Leistungen an Gut und Blut in Anspruch zu nehmen genöthigt gewesen wäre. Der Erfolg würde aber dennoch zweifelhaft geblieben sein, nachdem Ich in Meinen gegründeten Hoffnungen, daß Ich in diesem nicht bloß für Oesterreichs gutes Recht unternommenen Kampfe auch nicht allein stehen würde, so bitter getäuscht worden bin. Der warmen und dankbar anzuerkennenden Theilnahme ohngeachtet, welche unsere gerechte Sache in dem größten Theile von Deutschland bei den Regierungen, wie bei den Völkern gefunden hat, haben sich unsere ältesten und natürlichen Bundesgenossen hartnäckig der Erkenntnis verschlossen, welche hohe Bedeutung die große Frage des Tages im sich trug! Oesterreich hätte sonach den kommenden Ereignissen, deren Ernst jeder Tag noch steigern konnte, vereinzelt entgegen gehen müssen. Ich habe Mich daher, nachdem Oesterreichs Ehre durch die heldenmüthigen Anstrengungen seiner tapfern Armee unversehrt aus den Kämpfen dieses Krieges hervorgegangen ist, entschlossen, politischen Rücksichten weichen, der Wiederherstellung des Friedens ein Opfer zu bringen und die zur Vorbereitung seines Abschlusses vereinbarten Präliminarien zu genehmigen, nachdem Ich die Ueberzeugung gewonnen, daß durch directe, jede Einmischung Dritter beseitigende Verständigung mit dem Kaiser der Franzosen jedenfalls minder ungünstige Bedingungen zu erlangen waren, als bei dem Eintreten der drei am Kampfe nicht theilhaftig gewesenen Großmächte in die Verhandlung, mit den unter ihnen vereinbarten und von dem moralischen Drucke ihres Einverständnisses unterstützten Vermittelungs-Vorschlägen zu erwarten gewesen wäre. Leider ist es unvermeidlich gewesen, den größten Theil der Lombardie von der Gesamtheit des Kaiserstaates auszuschneiden. Dagegen muß es Meinem Herzen wohl thun, Meinen geliebten Völkern die Segnungen des Friedens wieder gesichert zu sehen und sind Mir diese doppelt werthvoll, weil sie Mir die nöthige Ruhe gönnen werden, Meine ganze Aufmerksamkeit und Sorgfalt nunmehr ungestört der erfolgreichen Lösung der Mir gestellten Aufgabe zu weihen: Oesterreichs innere Wohlfahrt und äußere Macht durch zweckmäßige Entwicklung seiner reichen geistigen und materiellen Kräfte, wie durch zeitgemäße Verbesserungen in Gesetzgebung und Verwaltung dauernd zu begründen. Wie Meine Völker in diesen Tagen ernster Prüfungen und Opfer treu zu Mir gestanden, mögen sie auch jetzt durch ihr vertrauensvolles Entgegenkommen die Werke des Friedens fördern helfen und hiedurch die Verwirklichung Meiner wohlwollenden Absichten unterstützen. Meinem tapfern Heere habe Ich bereits in einem besonderen Armeebefehle Meine Anerkennung und Meinen Dank als dessen Kriegsherr ausgesprochen. Ich erneuere demselben heute den Ausdruck dieser Gefühle, wo Ich zu Meinen Völkern sprechend den für Gott, Kaiser und Vaterland in den Kampf gegangenen Söhnen dieser Völker für ihren bewiesenen Heldenthum danke — und der aus diesem Kampfe leider nicht wahr

zurückgekehrten Wir unverzesslichen Waffengenossen mit
Bismuth gedenke.

Saxenburg, den 15. Juli 1859.

Franz Joseph.

Nach einer aus Lissabon eingetroffenen Depesche ist die Königin von Portugal, Stephanie, geborne Prinzessin von Hohenzollern-Sigmaringen, am 17. Juli früh 1 Uhr an der Bräune gestorben. (Sie war eine Tochter Karl Anton's, Fürsten zu Hohenzollern-Sigmaringen, des gegenwärtigen preussischen Ministerpräsidenten, am 15. Juli 1837 geboren und wurde am 29. April 1858 in Berlin durch Procuratur und am 18. Mai persönlich mit dem Könige Dom Pedro V. von Portugal vermählt.)

Chemnitz, 16. Juli. Daß auf die Waffenstillstandsnachricht der Friedensschluß so schnell gefolgt ist, hat hier große Aufregung verursacht, doch waren die Gefühle — Freude und Schmerz — sehr gemischt. Wenn es dem aufrichtigen Menschenfreunde lieb ist zu hören, daß die Tausende von Soldaten nicht mehr nöthig haben, für Ideen zu kämpfen und in den Tod zu gehen, die sie selbst wenig berühren, so hat man laut aufgelacht, als man las, daß dem Papste die Präsidentschaft eines italienischen Staatenbundes übertragen werden soll! Lassen Sie sich die volle Wahrheit sagen: Bei uns hofft man weder vom Papst, noch von Rom oder Wien sein Heil, weil man römische Ideen für antiquirt und österreichische Regierungsgrundsätze als für unser Zeitalter nicht mehr passend hält. — Wo Frauen und Generaladjutanten regieren, wo Erzbischöfe allmächtig sind, davon mag unser gebildetes, aufgeklärtes Sachsenvolk nichts wissen. Glaube man es doch ja nicht, daß man den Zeitgeist in Fesseln legen kann und erwarte man nicht mehr in unserer Zeit, daß sich ein Volk nach Belieben regieren lasse. — Die Art und Weise, wie die vernünftigen Wünsche der aufgeklärten Desterreicher in den letzten zehn Jahren Befriedigung gefunden haben, konnte jenem unglücklichen Lande keine wahren aufrichtigen Freunde zuführen, und offen sei es gesagt, daß der gebildete Desterreicher ganz anders denkt, als ihm gelehrt wird. Warum berücksichtigt man dies nicht? Sollen unsere öffentlichen Zustände immer noch mit so viel Täuschungen vermischt bleiben? Gott beschütze Desterreich!

Leipzig, 16. Juli. Der eben so unerwartet als schnell zu Stande gebrachte Friede hat natürlich auch auf unseren Handelsplatz einen tief empfundenen Eindruck gemacht. Es ist, als ob sich Alles von einem schwer lastenden Alp befreit fühlte, und schon regt Handel, Industrie und Credit muthvoller die entfesselten Schwingen. Selbstverständlich sind der Conjecturen über die Zukunft man-

cherlei, ja sie versteigen sich nicht selten bis in die aschgraue Möglichkeit. Indes ist die Ansicht doch wohl die allgemeinere, daß die Diplomatie sich nunmehr ernstlich in's Zeug legen und weitere Conflict zu vermeiden wissen werde. Denn alle Welt dürfte aus den Erfahrungen der letzten Monate wohl die Ueberzeugung gewonnen haben, daß es mit der jetzigen Kriegsführungsweise etwas Anderes ist, als vor Zeiten, und daß die Barbarei derselben sehr schlecht zu der fortgeschrittenen Civilisation des 19. Jahrhunderts paßt. Mehr als einmal hörte man Schiller's Worte erwähnen: „Ein Schlachten war's, nicht eine Schlacht zu nennen!“

Ein vierfacher Raubmord ist in dem Dorfe Behelesgrün bei Treuen verübt worden. Am Morgen des 14. Juli wurden der Schenkwrith Schreider und dessen Ehefrau, sowie deren 13jährige Tochter und eine bei ihnen im Dienst gewesene Verwandte (20 Jahr alt) welche die sämtlichen Bewohner des Hauses waren, auf eine grauenhafte Weise ermordet in ihren Betten aufgefunden. Die Mörder scheinen vorzugsweise nach Geld gesucht zu haben, dürften aber kaum mehr als 30 bis 40 Thlr. gefunden haben. Schreider und seine Familie waren allgemein geachtet. Noch in den späten Abendstunden des 13. Juli war die Schreider'sche Schenkwrithschaft von Biergästen besucht gewesen.

Frankfurt, 16. Juli. In der heutigen Sitzung der Bundesversammlung hat Desterreich den Abschluß der Friedenspräliminarien und damit die Zurückziehung seiner Anträge vom 7. Juli (Mobilisirung des gesammten Bundesheeres unter dem Oberbefehle des Prinz-Regenten von Preußen) angezeigt, auch gleichzeitig den Antrag eingebracht, die Bundescontingente und Bundesfestungen wieder auf den Friedensstand zu setzen.

Preußen zieht seinen Antrag vom 4. Juli (Mobilmachung des 9. und 10. Bundesarmee-corps und Anschluß an Preußen) zurück und beantragt Nichtausführung des Bundesbeschlusses vom 2. d. M. (Aufstellung eines Observationscorps am Oberrhein).

Sämmtliche Anträge sind dem Militärausschusse zur Berichterstattung überwiesen worden.

Bern, 16. Juli. Aus Mailand werden revolutionäre Demonstrationen gemeldet. Französische Truppen, mit dem Volke fraternisirend, sollen zur Republik aufgerufen haben.

Der preussische Grundbesitz hat sich bei der neuen Anleihe mit kaum 1 Procent betheiliget. Ein einziger Bürger in Berlin, der Bankier Bleichröder, hat mehr zu derselben beigetragen, als der ganze Adel Preußens zusammengenommen.

Xu
all in
chen
die X
ten g
dig g
besten
den S
richtig
hat,
berleg
ger L
durch
ist in
noch
den m
den b
Weize
zeitig
dender
die G
die F
von A
leiden
die ler
E
ersch
die f
Hoffe
der,
Die
fert;
ausg
auch
wöhr
rer g
freuli
und
harre
genst
Kard
ducte
ernte
und
werde
Hoffe
sich e
D
sind
ziehun
tä
aus
zuneh
geneig
laube
D

Aus Franken, 9. Juli. Die Roggencrnte ist überall in vollem Gange; ihr Eintritt hat sich um drei Wochen früher stattgefunden als in gewöhnlichen Jahren. Da die Arbeit bei der günstigen Witterung sehr rasch von staten geht, so werden die Felder in wenigen Tagen vollständig geräumt sein. Im Schock läßt sich der Ertrag den besten Ernten seit zehn Jahren an die Seite stellen; über den Körnerertrag kann man erst nach dem Ausdruck ein richtiges Urtheil fällen. Wo sich die Frucht nicht gelagert hat, ist das Korn voll und schwer, wo sie sich dagegen niedergelegt, meist leicht. Lagerung zeugt immer von übermäßiger Ueppigkeit; was da an der Qualität abgeht, wird durch die Menge ersetzt. Der Stand der übrigen Feldfrüchte ist in diesem Augenblicke nicht mehr so günstig, als er noch vor kurzer Zeit war. Durch die große Hitze verbunden mit austrocknenden Winden und Mangel an Thau, leiden besonders Kartoffeln und Sommerfrüchte. Auch der Weizen zeigt auf den leichtern Feldern Spuren des vorzeitigen Absterbens. Die in dieser Beziehung laut werdenden Besorgnisse sind aber meist sehr übertrieben; denn die Erfahrung lehrt, daß die Brodfrüchte, wenn einmal die Fruchtbildung begonnen hat, einen sehr hohen Grad von Wärme und Trockenheit vertragen, ohne Schaden zu leiden. Einen Beweis dafür haben unter anderm auch die letzten trockenen Jahre geliefert.

Commasch, 14. Juli. Die Erntezeit ist erschienen. Zufrieden blickt der Landwirth auf die schon geborgnen Früchte seiner Mähen; voll Hoffnung betrachtet er die üppig wogenden Felder, welche eine nahe reiche Ernte versprechen. Die Wiesen haben außerordentlichen Ertrag geliefert; begünstigt von sonnig-schönem Wetter, ist ausgezeichnetes Heu in Menge eingerntet worden, auch Klee und anderes Futter wurde in ungewöhnlicher Güte und Fülle gewonnen. In unserer ganzen weiten Pflanze sind aber besonders erfreulich alle Delfrüchte gediehen: Raps, Rübsen und Avel haben vorzügliche Ernte gegeben. Es harren nun die schwerhalmigen Getreidfelder segensmüde der fleißigen Schnitter. Die hohen Karben — für die Tuchbereitung nothwendige Producte — erwarten mit seltenem Gewinn auf die erntende Hand. Wenn erst alle Felder entkleidet und geleert, wenn ihre Früchte geborgen sind, werden wir weiter berichten, wie rings die frohe Hoffnung auf eine segensvolle Ernte beglückend sich erfüllt hat.

Bekanntmachung.

Die Herren **Besser & Sohn** in **Freiberg** sind von mir ermächtigt worden, Aufträge zu Beziehungen von

täglich frischer Preßhese aus meiner Fabrik und zu Fabrikpreisen entgegenzunehmen, was ich dem geehrten Publikum zur geneigten Beachtung hiermit anzuzeigen mir erlaube.

Dresden, den 1. Juli 1859.

H. W. Dursthoff.

Dursthoff'sche Preßhese
— täglich frisch —

empfangen und versenden täglich pr. Post zu Fabrikpreisen

Besser & Sohn in **Freiberg.**

Literarische Anzeige.

(Kindern auf leichte Weise Zeichen zu erlernen:)

Zeichnen-Unterricht,

zur Selbstbeschäftigung für die Jugend.

Nach einer leichten und angenehmen Methode, mit 200 lithographirten Zeichnungen.

Preis 12 Ngr. oder 45 Kr.

Dies Buch ist das nützlichste Geschenk für Kinder von 5 bis 9 Jahren, indem man denselben dadurch das Zeichnen auf leichte Weise lernen kann. — Die Methode ist 1) sehr einfach, 2) leicht ausführbar, 3) lehrreich und 4) angenehm unterhaltend.

Bei **Otto Barchewitz** in **Hainichen** und **C. G. Rossberg** in **Frankenberg** ist dies Buch für 15 Ngr. zu haben.

Feines weißes Roggenbrot,

von neuem Roggen, ist von kommenden Donnerstag an zu haben bei

Robert Reichmann, Bäckerstr.

Meins mir leid gewordenen Beschuldigungen gegen den Maurergesellen **Haubold** aus **Bockendorf**, als ob derselbe unehrlich sei, nehme ich mit der ausdrücklichen Erklärung zurück, daß genannter **Haubold** ein durchaus ehrlicher Mann ist.

Wittwe Hanft in **Frankenberg.**

Bekanntmachung.

Alle von Herrn **Th. Pöschmann** in **Leipzig** in der dort erscheinenden „**Leipziger Zeitg.**“

angekündigten „**Cosmetiques**“ als engl. Haarfärbemittel, braun und schwarz, **Aux sucs de Lis** (Schönheitswasser), **Lohse's**, **Portwau's**-Erzeugung-Crème, blond, dunkelbraun und schwarz, **Lilionesse**, gegen Sommerprossen, gelbliche Haut, Finnen und Miteffer, alle Sorten feine, wohlriechende **Pommade**, **Oele**, fein etiquettirte **Seifen**, **Kräuter**, **Gallen**, **Theerseife** etc. sind stets vorrätig in der Buchhandlung von

Otto Barchewitz in **Hainichen.**

Bekanntmachung.

Ich beabsichtige mein, von der Haynicherer Straße rechts, am sogenannten blauen Stein belegenes, circa 13 Schffl. enthaltendes Feld- und Wiefengrundstück nächstkünftige Mittwoch, den 20. Juli, Nachmittags 4 Uhr, auf dem Grundstück selbst, in einzelnen Parzellen oder im Ganzen, öffentlich an den Meistbietenden zu verkaufen.

Die Bedingungen werden vor dem Verkauf bekannt gemacht.

Indem ich Kaufliebhaber hierdurch einlade, bemerke noch, daß ich Gebote auf's ganze Grundstück auch vor dem Versteigerungstermin entgegennehme.

Frankenberg, den 12. Juli 1859.

Carl Böttger sen.

Ergebene Bekanntmachung.

Den geehrten Bewohnern von Stadt und Land die ergebene Anzeige, daß ich meine zeitberige Wohnung bei Herrn Stadtrath Fischer verlassen habe und in das Haus des Herrn Fabrikant Taubert gezogen bin. Ich bitte ganz ergebenst, mir das bisher erwiesene Wohlwollen auch ferner freundlichst bewahren zu wollen.

Frankenberg, den 15. Juli 1859.

S. Kühne, Thierarzt.

Garten-Concert

heute Mittwoch, den 20. Juli, Abends von Punkt 7 Uhr an, bei Gustav Nerge in Gunnersdorf.

Bei Eintritt der Dunkelheit wird der Garten brillant beleuchtet.

Für eine Auswahl guter Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.

Um recht zahlreichen Besuch bitten

G. Nerge. Th. Fischer.

GESUCH.

Ein junger Mensch, welcher gesonnen ist, die Weberprofession zu erlernen, kann ein Unterkommen finden. Wo? ist zu erfahren in der Wochenblatt-Expedition.

Stahl- und Kupferfedern
für Schule und Comptoir, empfiehlt billig
C. G. Rosberg.

Patentirter Tinten-Extract in Flaschen à 5 Ngr.

Mit einer Flasche dieses Extracts kann man sich augenblicklich durch bloßen Zusatz von kaltem Wasser, 1 Kanne gleich 2 Pfund, oder dasselbe Quantum nach und nach, von einer ganz vorzüglichen schwarzen Tinte bereiten, die in dunkler Farbe höchst angenehm, ohne je zu stocken, der Feder entfließt, die nie schwimmt, noch Satz bildet und in zunehmender Schwärze fest am Papier haftet. Stahlfedern behaupten eine sehr lange Dauer.

Für alle Behörden, Schulen, Expeditionen etc., die größeren Bedarf an Tinte haben; ist dieses billige praktische Präparat besonders empfehlenswerth und vorrätzig bei

Otto Barchewitz in Haynichen und
C. G. Rosberg in Frankenberg.

Eine Nagelzange,

fast ganz neu, ist am Sonnabend Nachmittag beim Einde'schen Regelschub abhanden gekommen. Wer solche an sich genommen, wird gebeten, selbige gegen eine gute Belohnung in der Wochenblatt-Expedition abzugeben.

Marktpreise.

Chemnitz, am 16. Juli. Weizen (Gewicht 159—169 Pfd.) 5 Thlr. — Ngr. bis 6 Thlr. 10 Ngr., Roggen (159 Pfd.) 4 Thlr. — Ngr. bis 4 Thlr. 10 Ngr., Gerste (130—140 Pfd.) 3 Thlr. bis 3 Thlr. 10½ Ngr., Hafer (85—90 Pfd.) 2 Thlr. 4 Ngr. bis 2 Thlr. 10 Ngr., neue Erdäpfel 2 Thlr. 25 Ngr. bis 3 Thlr. 10 Ngr.

Die Kanne Butter 185 Pf. bis 195 Pf. Heu à Str. — Thlr. 25 Ngr. bis 1 Thlr. 5 Ngr., Stroh (1008 Pfd.) à Schock 6 Thlr. 15 Ngr bis 7 Thlr. — Ngr. Leipzig, den 16. Juli. Weizen 4 Thlr. 10 Ngr. bis 4 Thlr. 25 Ngr., Roggen 2 Thlr. 15 Ngr. bis 2 Thlr. 25 Ngr., Gerste 2 Thlr. 10 Ngr. bis 2 Thlr. 17½ Ngr., Hafer 2 Thlr. bis 2 Thlr. 10 Ngr., Erbsen 4 Thlr. — Ferkel 15 Ngr. bis 1 Thlr. 20 Ngr.

Die Kanne Butter 152 Pf. bis 176 Pf.

Leipziger Course am 18. Juli 1859.

Kronen 9 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ Kr. Louis'ors 8½ % (100 Stück 5 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ Ngr. 9½ %). K. russ. halbe Imperiale, à 5 Ro. 11 Stück 5 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ Ngr. Holländische Ducaten 3 % (100 Stück 3 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ Ngr. 7 %). Kaiserliche 3 %. Bresslauer und Passir-Ducaten — — Conventions-Species u. Gulden — — 20-Kreuzer 100½ %. 10-Kreuzer — %. Wiener Banknoten in 20 fl.-F. pr. 150 fl. — — %, do. n. Oest. W. do. 84. Noten ausl. Banken ohne Auswechs.-Casse am hiesig. Platze pr. 100 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ %.